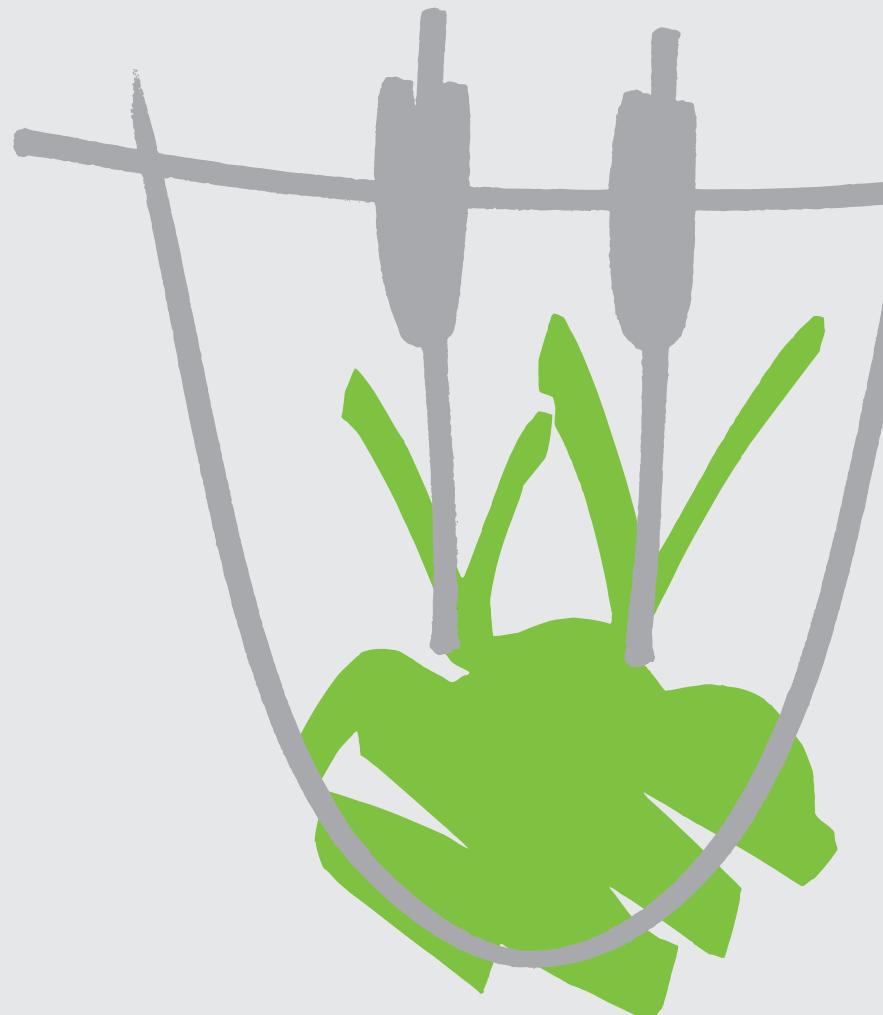


Politische Gemeinde Eggersriet



Bürgerversammlung
vom 12. Dezember 2022

EINLADUNG BÜRGERVERSAMMLUNG

Montag, 12. Dezember 2022, um 19.00 Uhr im Gemeindesaal, Eggersriet

Traktanden

1. Gutachten und Anträge:
 - a) Bauamtsfahrzeug 3
 - b) Die Energieeffizienz bei öffentlichen Gebäuden 4
 - c) Arztpraxis Eggersriet 8
 - d) Einkauf in die Schiessanlage Schaugenbädli, St. Gallen 11
 - e) Veräusserung Grundstück Nr. 1360 14
2. Information zur Schulentwicklung der Schulstandorte Grub SG und Eggersriet 17
3. Allgemeine Umfrage

Hinweise

- Stimmberechtigt sind alle in der Politischen Gemeinde Eggersriet wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.
- Zur Versammlung werden nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugelassen, welche einen gültigen Stimmausweis der Politischen Gemeinde Eggersriet besitzen. Teilnehmende ohne gültigen Stimmausweis werden gebeten, sich im Gästesektor hinzusetzen. Fehlende Stimmausweise können bis Montag, 12. Dezember 2022, 16.00 Uhr bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.
- Pro Haushalt wird je ein Bericht über die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder von unserer Website www.eggersriet.ch heruntergeladen werden.
- Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt gestützt auf Art. 49 des Gemeindegesetzes vom 27. Dezember 2022 bis 9. Januar 2023 in der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf.

Eggersriet, 8. November 2022

Gemeinderat Eggersriet

Gemeindeverwaltung Eggersriet
Heidenerstrasse 5
9034 Eggersriet
058 228 75 00
info@eggersriet.ch
www.eggersriet.ch

GUTACHTEN UND ANTRÄGE

a) Bauamtsfahrzeug

1. Einführung

Eggersriet besitzt verschiedene Fahrzeuge für die unterschiedlichen Transport- und Arbeitsaufträge. Ein multifunktionales Fahrzeug, der Pick-up, ist seit 2013 im Einsatz und wird intensiv genutzt. Durch die intensiven Einsätze im Winterdienst und beim Strassenbau wird das Fahrzeug die nächste Prüfung nicht mehr bestehen. Rostschadensanierungen und grössere anstehende Reparaturen sind nicht mehr sinnvoll, weil diese Investitionen nicht nachhaltig sind.

2. Kaufobjekt

Neu soll ein Transportfahrzeug mit rund 5 Tonnen Nutzlast und einer Anhängelast von 3,5 Tonnen beschafft werden. Das Fahrzeug wird wiederum auf 45 km/h gedrosselt, damit sämtliche Mitarbeitende mit dem Fahrzeug fahren können. Für den Strassenunterhalt sind eine Ladebrücke und eine gute Anhängelast von Bedeutung. Mit dem Kipper kann somit auch das nötige Baumaterial eingebracht werden. Für den Winterdienst muss das Fahrzeug tauglich sein, um den Salzstreuer zu laden, und für das Entsorgungswesen muss zugleich ein Trittbrett für die Belader montiert werden. Selbstverständlich muss das Fahrzeug 4-Rad-Antrieb aufweisen und energieeffizient sein.

3. Kosten

Die Ausstattung des Fahrzeuges mit den obgenannten Positionen kostet gemäss Richtofferten zwischen Fr. 103'000.00 und Fr. 131'000.00. Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt zum einen durch Einsparungen bei den Betriebskosten und zum anderen durch eine effizientere Arbeitsabwicklung. Das Fahrzeug wird während 12 Jahren abgeschrieben.

4. Auswirkungen auf den Steuerfuss

Die Investition und Amortisation des neuen Fahrzeuges erfolgt über die Betriebsrechnung des Werkdienstes. Steuerfusserhöhungen sind deswegen nicht notwendig.

5. Antrag an die Bürgerschaft

Gestützt auf diese Ausführung stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

1. Für die Beschaffung des Transportfahrzeuges für den Werkdienst sei ein Betrag von Fr. 105'000.00 zu sprechen.
2. Die Investition ist während 12 Jahren zu amortisieren.

b) Die Energieeffizienz bei öffentlichen Gebäuden

1. Einführung

Der Gemeinderat befasst sich seit Jahren mit dem Gebäudebestand, welcher nicht in allen Teilen saniert und energieeffizient ist. Bereits energetisch aufgewertet wurden das Familienzentrum und der Bürotrakt des Werkhofes. Die Schulhäuser in Grub SG und Eggersriet sowie das Mehrzweckgebäude in Grub SG sind über 30 Jahre im Einsatz und die entsprechende Technik stammt aus den 80er Jahren. Ziel der Gebäudesanierung muss es sein, diese Themen systematisch anzugehen, um die öffentlichen Gebäude nachhaltig und energieeffizient zu betreiben. Solche Investitionen müssen über Jahre hinweg geglättet und mit dem übrigen Unterhalt koordiniert werden, damit es nicht zu einer Spitzenbelastung im Investment kommt.

2. Vorarbeiten

Für den Gruberhof, das Gemeindehaus mit Wohnungen und die Arztpraxis sind für die Themen Heizung, Lüftung und Solar Konzepte erstellt worden. Entsprechende Grobkosten wurden ebenfalls abgeschätzt. Die Sanierung der Heizungsanlagen in den Schulhäusern und im Gruberhof sind aktuell noch nicht spruchreif, weil zuerst das Bauthema geklärt werden muss. Sobald der Schulstandort in Eggersriet geklärt und der Neubau beschlossen ist, können diese Investitionen von rund 1 Mio. Fr. im Rahmen des Bauprogrammes abgewickelt werden. Auch die Sanierung der Heizung und der Wärmepumpe im Gruberhof, welche aus dem Jahr 1989 stammen, werden zusammen mit den Solaranlagen einen Kredit von rund Fr. 850'000.00 benötigen. Diese beiden Investments sind in der Finanzplanung in den Jahren 2026 bis 2030 vorgesehen.

3. Konzept

Das Sanierungskonzept der öffentlichen Bauten sieht vor, dass die energetische Aufwertung immer dann durchgeführt wird, wenn grössere Arbeiten anfallen, wie beispielsweise beim Familienzentrum. Wenn keine grösseren Sanierungen anstehen, sollen die Bauteile ersetzt werden, welche im Bereich der Isolierung ideal sind. Deshalb sind aktuell Sanierungen im Gruberhof (Isolierung) und bei der Gemeindeverwaltung (Heizung) anstehend.

4. Zielsetzung

Die ineffiziente Gasheizung des Seniorenzentrums soll durch eine energetisch und ökologisch einwandfreie Lösung ersetzt werden. Die Arztpraxis, die Gemeindehauswohnungen und das Gemeindehaus sind neu zu erschliessen. Im Gruberhof sind die grossflächigen Fenster zu sanieren und besser abzudichten sowie der Eingangsbereich (Metall/Glas) neu abzudichten, um Wassereintritt zu verhindern.

5. Technischer Kurzbeschrieb

Gruberhof

Die Fensterläser, Gummidichtungen und Abdichtungen des Mauerwerks sowie eine Nachisolierung der Fenster ist für die 30-jährigen Konstruktionen unabdingbar. Ein weiterer Schwachpunkt liegt im Eingangsbereich, wo teilweise auch Wasser eintritt.

Gemeindehaus

Das Gemeindehaus, die Wohnungen und die Arztpraxis benötigen eine Heizleistung von 73 kW, was inskünftig mit 11 Erdsonden realisiert werden soll. Die Bohrungen sollen beim heutigen Vorplatz des Gemeindehauses und bei den Parkplätzen der Arztpraxis erfolgen. Die Tiefenbohrungen sind mit 170 m kalkuliert.



Die Heizung wird so konzipiert, dass im Notfall auch das Seniorenzentrum mitversorgt werden kann, wenn dort die technischen Anlagen nicht funktionieren sollten. Im Grundsatz wird aber das Seniorenzentrum inskünftig alleine betrieben; das Zusammenhängen der Heizungen bringt keine Ersparnisse, sondern spürbare Mehrkosten, weil das gesamte Register der Erdwärme verdoppelt werden müsste. Gleichzeitig wird auf dem Dach des Gemeindehauses eine Photovoltaikanlage installiert werden, damit ein wesentlicher Teil des Strombedarfs für die Pumpen selber generiert werden kann. Weil die Dacheindeckung beim Gemeindehaus ohnehin saniert werden muss, wird in diesem Sanierungsbereich eine Indach-Anlage konzipiert. Insgesamt sollen rund 43 kWp installiert werden.

6. Kosten

Die Kosten für die Heizung und die Wassererwärmung des Gemeindehauses, der Wohnungen und der Arztpraxis belaufen sich auf Fr. 788'000.00. Dabei sind Förderbeiträge von Fr. 19'000.00 bereits abgezogen. Die Erstellung der Photovoltaikanlage kostet Fr. 398'000.00, wovon Förderbeiträge von Fr. 35'000.00 bereits in Abzug gebracht worden sind. Für die energetische Sanierung werden somit rund 1,2 Mio. Fr. benötigt.

7. Betriebskosten

Die Betriebskosten für die Heizanlage der Arztpraxis und des Gemeindehauses können nicht genau verifiziert werden, weil die Arztpraxis pauschal abgerechnet wird. Die Betriebskosten für die Gemeindehauswohnungen sowie das Verwaltungsgebäude belaufen sich pro Jahr auf ca. Fr. 28'000. Diese Betriebskosten bestehen lediglich aus den Kosten des Erdgases und beinhalten keine Erneuerungen und Investitionen in CO₂-neutrale Anlagen. Somit ist die Betriebsrechnung bisher unvollständig gewesen, weil die Amortisationen auf 25 Jahre nicht kalkuliert worden sind.

8. Finanzierung

Ein Drittel der Investitionen, nämlich die Photovoltaikanlage, übernimmt die Elektra Eggersriet. Diese kann somit eine Eigenproduktionsanlage erstellen und den entsprechenden Strom ins Netz einspeisen und veräussern.

Zwei Drittel der Kosten werden über den Gebäudehaushalt abgewickelt, welcher vornehmlich aus Abschreibungskosten besteht. Erdsondenbohrungen haben eine ziemlich lange Lebensdauer. Weil aber für Liegenschaftsinvestitionen die Abschreibungsdauer 33 Jahre beträgt, fallen Amortisationen von rund Fr. 30'000.00 pro Jahr an. Deren Aufteilung auf die verschiedenen Kostenträger (Verwaltung, Mieter und Arztpraxis) fallen in den Nebenkostenabrechnungen zu Buche oder haben entsprechende finanzielle Rückflüsse.

9. Auswirkung auf den Steuerfuss

Der Steuerfuss wird wegen den ökologischen Investitionen im Gruberhof und beim Gemeindehaus nicht angepasst werden müssen, weil ein Grossteil der Kosten durch betriebliche Einsparungen, Nebenkostenbeiträge und Fördergelder bezahlt werden kann. Die Amortisation von rund 30 Jahren ist bei Immobilieninvestitionen normal und auch bei energetischen Themen üblich. Die Erstellung der Photovoltaikanlage durch das EW Eggersriet hat keine Auswirkung auf den Steuerfuss und den Tarif, weil diese Investitionen über die Erträge des Stromverkaufs respektive durch Einsparungen beim Stromeinkauf refinanziert werden können.

10. Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese erste Tranche an energetischen Sanierungen durchgeführt werden sollte, damit die Gemeinde auch als Vorbild für die übrigen Immobilienbesitzer erkennbar wird. Die Immobilienstrategie hat nichts mit der aktuellen Energieknappheit zu tun, sondern ist eine etapierte Umsetzung der baulichen Erneuerung.

11. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

1. Für die energetische Sanierung des Gruberhofs, der Fenster und des Eingangsbereichs sei ein Betrag von Fr. 220'000.00 zu sprechen.
2. Für die energetische Sanierung des Gemeindehauses, der Mietwohnungen sowie den Neuanschluss der Arztpraxis sei ein Betrag von Fr. 800'000.00 zu sprechen.
3. Für die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses sei ein Betrag von Fr. 400'000.00 zu sprechen.
4. Die Amortisation der Investitionen gemäss Ziffer 1 und 2 sei auf 33 Jahre über den Gemeindehaushalt abzuschreiben.
5. Die Photovoltaikanlage sei über die Rechnung des Elektrizitätswerks Eggersriet über den Stromverkauf abzuschreiben, maximal über 25 Jahre.

c) Arztpraxis Eggersriet

1. Einführung

Die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist Sache des Kantons und betreffend Sozialversicherung vornehmlich Sache des Bundes. Für die Gemeinden sind die Themen Medizinische Grundversorgung und Prävention reserviert. Die medizinische Grundversorgung in einer Gemeinde wird über eine funktionierende Hausarztversorgung sichergestellt. Die Gemeinde Eggersriet hat das Glück, dass eine Arztpraxis seit Jahrzehnten die wichtigsten Bedürfnisse der medizinischen Grundversorgung kompetent und umfassend bewältigt. Dafür sei Herrn Dr. Vetsch und Frau Dr. Studer sowie dem ganzen Team ganz herzlich gedankt.

Eine Arztpraxis im Umfang der bestehenden Eggersrieter Räumlichkeiten hat keine Zukunft, da inskünftig Gemeinschaftspraxen Standard werden. Künftig wird nicht nur ein Hausarzt zur Verfügung stehen, sondern mehrere Ärzte mit verschiedenen Pensen. Damit kann eine attraktive Situation geschaffen werden, weil die Ärzte und das Praxisteam mit denjenigen Pensen arbeiten können, welche aus den persönlichen Bedürfnissen entstehen. Zudem ist das interdisziplinäre Zusammenarbeiten von verschiedenen Spezialisten in einer Gemeinschaftspraxis besser möglich. Voraussetzung für diese künftige Lösung der medizinischen Grundversorgung ist natürlich, dass ein grösseres Raumangebot besteht. Es müssen Arbeitsräume für mehrere Ärzte und ein grösseres Praxisteam zur Verfügung gestellt werden.

2. Vorarbeiten

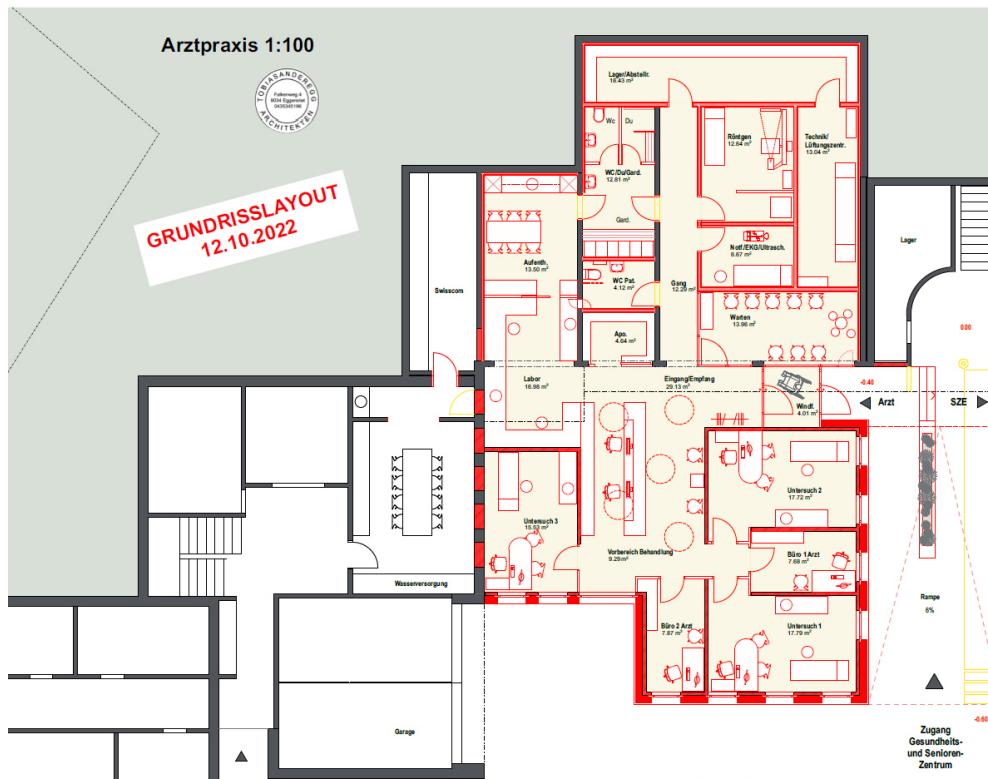
Der Gemeinderat hat verschiedene Standorte und Möglichkeiten geprüft: die ehemalige Post, die Sanierung im Zusammenhang mit der Renovation des Gesundheits- und Seniorenzentrums (GSZ) und auch eine solitäre Lösung zwischen dem Seniorenzentrum und der Gemeindeverwaltung. Alle Standorte haben Vor- und Nachteile. Der wichtigste Vorteil der Lösung zwischen den beiden Gebäuden des GSZ und der Gemeindeverwaltung besteht aber klar darin, dass genügend Raum und Raumreserve vorhanden ist für eine langfristige Sicherung der medizinischen Grundversorgung. Ein zweiter Vorteil liegt darin, dass das Grundstück bereits schon der Gemeinde gehört und damit keine zusätzlichen Landerwerbskosten anfallen. Vielmehr wird inskünftig ein Territorium genutzt, welches heute als Verkehrsfläche unternutzt ist.



3. Konzept

Das Konzept sieht vor, dass die Nebenräume in den hinteren Bereich der Praxis zu liegen kommen, wo die Beleuchtung nicht optimal ist. Die Behandlungszimmer und die Wartebereiche sowie die Patientenräume liegen im vorderen Bereich, wo mit einer helleren Fassaden- und Deckenbelichtung eine attraktive Praxissituation entsteht.

Für die Arztpraxis ist auch wichtig, dass die Zugänge behindertengerecht sind und genügend Parkplätze während des Praxisbetriebes vorhanden sind. Die Platzgestaltung wurde bereits auf das neue Strassenkonzept des Kantons abgestellt, sodass mit der entsprechenden Rollstuhlgängigkeit und Überdachung ein freier Zugang zum Seniorenzentrum und zur Arztpraxis möglich ist. Mit dieser Konzeption sind die Parkplätze des Gesundheits- und Seniorenzentrums sowie die Sanierungen des Gebäudes nicht tangiert. Die GSZ AG kann ihre baulichen Entwicklungen ohne Rücksicht auf die Arztpraxis oder die Verkehrsflächen nach den eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen realisieren.



4. Kosten

Für den Landerwerb sind keine Kosten einzusetzen, es fallen lediglich die Baukosten an:

- Vorbereitungsarbeiten	Fr.	35'000.00
- Gebäudeohrbau I / II	Fr.	288'000.00
- Elektroanlagen	Fr.	75'000.00
- Heizung und Klimaanlage	Fr.	120'000.00
- Sanitäranlagen	Fr.	70'000.00
- Innenausbau	Fr.	200'000.00
- Honorare, Ingenieur	Fr.	180'000.00
- Betriebseinrichtungen	Fr.	60'000.00
- Diverses und Anschlussgebühren	Fr.	70'000.00
Total Investition	Fr.	1'098'000.00

5. Betriebskosten

Für den Betrieb fallen keine Kosten an, da die Arztpraxis die Betriebskosten selber zu tragen hat. Es wird ein günstiger Mietzins festgelegt werden, welcher die Grenzkosten der Investitionen deckt. Der Gemeinderat möchte keine Gewinne auf der Immobilie machen, sondern eine langfristige Sicherung der medizinischen Grundversorgung in den Vordergrund stellen.

6. Finanzierung

Bei der Arztpraxis handelt es sich nicht um Verwaltungsvermögen, welches für den Gemeinbetrieb unabdingbar ist. Somit muss die Immobilie nicht abgeschrieben werden und es fallen keine Amortisationskosten an.

7. Auswirkungen auf den Steuerfuss

Die Arztpraxis wird im Finanzvermögen der Gemeinde gehalten und somit nicht amortisiert. Es fallen keine Kosten an, die der Steuerzahler über Fiskalabgaben zu begleichen hat. Eventuell werden nach der Grundstückschätzung Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen, welche einmalig anfallen und über die Reserven im Eigenkapital gebucht werden können. Wie hoch diese Wertberichtigung ausfällt und ob sie mit anderen Aufwertungen kompensiert werden kann, wird erst nach dem Abschluss der Bauarbeiten und der Gebäudeschätzung beantwortet werden können.

8. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit einer neuen Arztpraxis die medizinische Grundversorgung für die Gemeinde Eggersriet nachhaltig zu regeln. Wenn die Arztpraxis im Eigentum der Gemeinde ist, kann diese stets mit attraktiven Rahmenbedingungen, auch für Nachfolgende der heutigen Hausärzte, dienen. Ein Grossteil der Versicherten hat das Hausarztmodell gewählt und ist darauf angewiesen, dass eine gute und kompetente Versorgung in der Nähe des Wohnortes stattfindet. Die Umsetzung des Projektes bedarf lediglich des Engagements der Gemeinde, langfristig gesehen profitieren aber die gesamte Bevölkerung, die Gemeinde sowie das GSZ.

9. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

1. Für die Erstellung der Arztpraxis sei ein Betrag von Fr. 1'098'000.00 zu sprechen.
2. Die Investition sei im Finanzvermögen zu halten. Notwendige Wertberichtigungen werden über das Eigenkapital vorgenommen.

d) Einkauf in die Schiessanlage Schaugenbädli, St. Gallen

1. Einführung

Seit 1967 besteht ein Personaldienstbarkeitsvertrag zwischen dem Militärschützenverein (heute Schützenverein Eggersriet-Grub SG) und der Politischen Gemeinde betreffend «Schützenhaus und Scheibenstand». Damals lagen die Anlagen teilweise noch auf privatem Grund. Im Verlaufe der Jahre haben verschiedene Handänderungen stattgefunden, die Schiessanlage läuft aber seit über 50 Jahren im etwa gleichen Betrieb.

Die Gemeinde Eggersriet ist für den Unterhalt des Scheibenstandes und der technischen Infrastruktur sowie der Sicherheitsanlagen zuständig.

Mit der Überbauung in der Nähe des Schiessstandes sind Differenzen entstanden zwischen den Anwohnenden und dem Schiessbetrieb der Gemeinde. Der Betrieb wurde mit einer Betriebsbewilligung auf Zusehen gewährt, solange die Gemeinde verpflichtet ist, die Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Belange zur Verfügung zu stellen. Der Kanton St. Gallen stellt sich auf den Standpunkt, dass die technische Anlage, insbesondere beim Scheibenstand, totalsaniert werden muss; mit entsprechenden Auffangeinrichtungen. Die Gemeinde Eggersriet ist klar der Meinung, dass solche Auflagen nicht vom Bundesrecht abgeleitet werden können, insbesondere für eine Schiessanlage, welche nur 12.5 Schiesshalbtage und 20'000 Schuss pro Jahr aufweist. Unbestritten ist, dass in den nächsten Jahren Investitionen in der Schiessanlage anfallen werden.

2. Vorarbeiten

Mit der Betriebsgesellschaft der Schiessanlage St. Gallen-Ost, welche das Schaugenbädli-Schiesszentrum betreibt, sind Vorgespräche geführt worden betreffend einen Einkauf der Gemeinde Eggersriet zu Gunsten des Schützenvereins Eggersriet-Grub SG. Die Gespräche sind positiv verlaufen und der Gemeinderat stellt sich vor, dass anstelle von Investitionen im Schützenhaus Eggersriet eine Einkaufssumme in eine grössere, zukunftsgerichtete Anlage erfolgen soll.

3. Zielsetzung

Die Gemeinde Eggersriet muss weiterhin für die «Bundesübung», also das ausserdienstliche Schiesswesen, eine Anlage zur Verfügung stellen. Die Gemeinde muss keine eigene Anlage besitzen, sondern kann sich auch in den Betrieb einer regionalen Anlage einkaufen. Das militärische Schiesswesen ist nur ein Teil der aktuellen Nutzung des heutigen Schiessstands. Der Schützenverein Eggersriet-Grub SG führt als erfolgreicher und mitgliederstarker Verein an den Schiesshalbtagen auch Vereinsschiessen durch. Diese Trainingseinheiten dienen dem sicheren Umgang sowohl mit der militärischen Waffe als auch mit den Sportgeräten. Der Gemeinderat will deshalb nicht nur für das militärische Schiessen Schiesshalbtage einkaufen, sondern auch für die Sportausübung.

In Eggersriet werden die Sportanlagen den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dies ist beim Gruberhof, beim Gemeindesaal Eggersriet und bei den Turnhallen unproblematisch. Für den Schiesssport braucht es anderweitige Anlagen, von denen in der Region genügend vorhanden sind.

4. Gesetzte Rahmenbedingungen

Im Grundsatz ist es unbestritten, dass die Gemeinde eine Schiessanlage für den militärischen Bereich zur Verfügung stellen muss. Aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Vereine und Einwohner ist klar, dass auch die sportliche Betätigung im Schiesswesen identisch geregelt wird wie die kulturellen und sportlichen Vereinsaktivitäten der anderen Vereine.

5. Kosten

Der Unterhalt der Schiessanlage Eggersriet war bislang Sache der Gemeinde; die Sicherheitsanlagen, das Zielgebiet, Erneuerungsarbeiten durch den Werkhof und Ähnliches sind stets von der Gemeinde getragen worden. Der Schützenverein hat im Bereich des Klubhauses im Sinne von Frondienst die jeweiligen Arbeiten ausgeführt. Die heutigen und die künftigen Betriebskosten decken sich in etwa. Der Bürgerschaftsbeschluss ist notwendig für die Einkaufssumme von Fr. 189'000.00, welche bis zum 31. Dezember 2022 zu begleichen ist. Im Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, ebenfalls an den Ausbau der Schiessanlage im Schaugenbäldi (welcher durch einen weiteren Schützenverein notwendig wird) einen Beitrag von Fr. 65'000.00 zu leisten. Dieser Kostenanteil von rund 1/3 der Baukosten wird fällig, wenn die Baute erstellt werden kann. Der entsprechende Kredit kann mit dem heutigen Gutachten verabschiedet werden und ist dannzumal eine gebundene Ausgabe.

6. Finanzierung

Die Einkaufssumme ist die Folge des militärischen Schiesswesens und somit eine Verwaltungsaufgabe. Der Investitionsbeitrag ist dem Verwaltungsvermögen zuzuschreiben und abzuschreiben. Weil es sich um Immobilien handelt und der Vertrag für 20 Jahre abgeschlossen wird, rechtfertigt es sich, den Betrag ebenfalls auf 20 Jahre zu amortisieren. Für die laufenden Betriebskosten sind die nötigen Kredite bereits gesprochen.

7. Auswirkungen auf den Steuerfuss

Die Betriebskosten haben keine Auswirkungen auf den Steuerfuss. Die Amortisation der Einkaufssumme respektive die Abschreibungsquote hätte Auswirkungen auf den Steuerfuss, dies muss aber relativiert werden, weil auch die bestehende Anlage Investitionen nach sich ziehen würde. Die baulichen Investitionen zu Lasten der Gemeinde für eine nachhaltige Sicherung des Schützenstandes Eggersriet belaufen sich schätzungsweise auf Fr. 80'000.00 bis Fr. 100'000.00, also auf rund die Hälfte der Investitionskosten für den Einkauf.

8. Schlussbemerkungen

Die Diskussion um die Weiterführung des Schiessbetriebes in Eggersriet ist eine längere Geschichte und die Zusammenarbeit mit der Betriebsgesellschaft Schaugenbäldi ist schon einige Male aufgeleist worden. Aktuell ist ein Vertrag vorhanden, der moderat in der finanziellen Belastung ist und dem Schützenverein gute Rahmenbedingungen für die sportlichen Aktivitäten schafft. Weil die benachbarte Schiessanlage wegen des weiteren Schützenvereins um zwei Scheiben ausgebaut werden muss, wird der Schützenstand Eggersriet im Betriebsjahr 2023 weiterhin betrieben werden. Es ist vorgesehen, dass gegen Ende des Jahres ein Schluss-Schiessen stattfindet, bei dem der Schützenverein und die Bevölkerung von ihrer Sportanlage «Abschied» nehmen können.

9. Antrag

Gestützt auf diese Ausführung stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger folgenden Antrag:

1. Der Vertrag über die Benützung der 300-Meter-Schiessanlage Schaugenbädli der Betriebsgesellschaft der Schiessanlagen St. Gallen-Ost wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
2. Die Einkaufssumme von Fr. 254'000.00, einmalig Fr. 189'000.00 per 31.12.2022 und Fr. 65'000.00 nach der baulichen Erweiterung, wird genehmigt.
3. Die jährlichen Entschädigungen von derzeit 25 Rappen pro Schuss, welche die Betriebskosten der Anlage decken, werden von der Gemeinde Eggersriet übernommen.

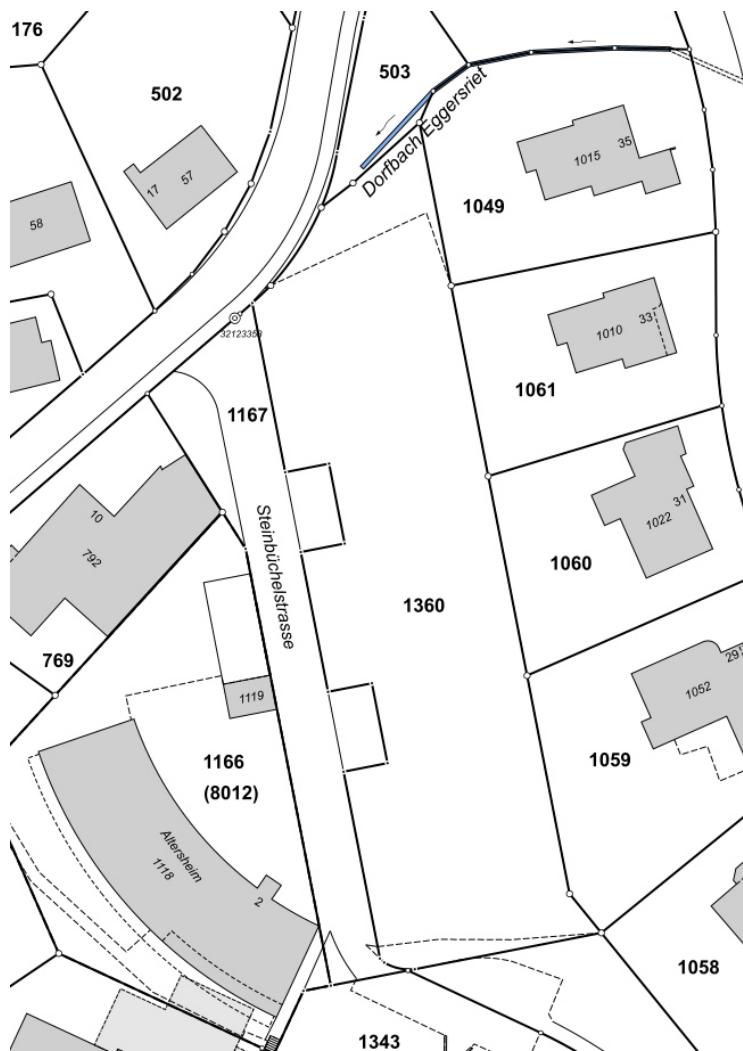
e) Veräusserung Grundstück Nr. 1360

1. Einführung

Das Grundstück Nr. 1360, Steinbüchelstrasse, ist im alleinigen Eigentum der Politischen Gemeinde Eggersriet. Die optimal gelegene Baulandfläche befindet sich an einem sonnigen Südwesthang im Zentrum des Dorfes Eggersriet. Es handelt sich um eine 2'185 m² grosse Baulücke zwischen der Steinbüchelstrasse und einer Wohnüberbauung. Die Lage überzeugt mit optimalem ÖV-Anschuss Richtung Stadt St. Gallen. In direkter Umgebung befinden sich das Seniorenzentrum, das Familienzentrum sowie das Dorfzentrum. Auch das Naherholungsgebiet mit den sanften Hügeln des «Fünf-Länder-Blicks» mit Sicht auf den Bodensee und den Säntis ist in wenigen Gehminuten erreichbar.

Über das Gebiet besteht ein Sondernutzungsplan, in welchem zahlreiche bauliche Themen vorgegeben sind. Die Fläche wurde im offenen Bieterverfahren über zwei Bieterrunden ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte an die Rupp Architektur + Bautreuhand / AI Immobilien AG für einen Kaufpreis von Fr. 3'200'000.00. Auf dem Grundstück Nr. 1167, welches im Eigentum der Gemeinde Eggersriet bleibt, werden durch die Gemeinde zu gegebener Zeit acht Autoabstellplätze im Freien erstellt.

Ausschnitt Amtliche Vermessung:



2. Kommunaler Sondernutzungsplan (Überbauungsplan)

Über dem Grundstück Nr. 1360 besteht der kommunale Sondernutzungsplan «Gestaltungsplan Dorfkern Nordost» aus dem Jahr 1996 (öffentliche-rechtliche Eigentumsbeschränkung). Dieser legt insbesondere mittels Baulinien den Mindestabstand oder Pflichtabstand von Bauten und Anlagen sowie Ansichten, Anzahl Geschosse, Höhenknoten, Dachform, Geschosseflächen etc. fest.



Es dürfen explizit zwischen den Bauten (B) oberirdische Parkplätze erstellt werden.

Legende

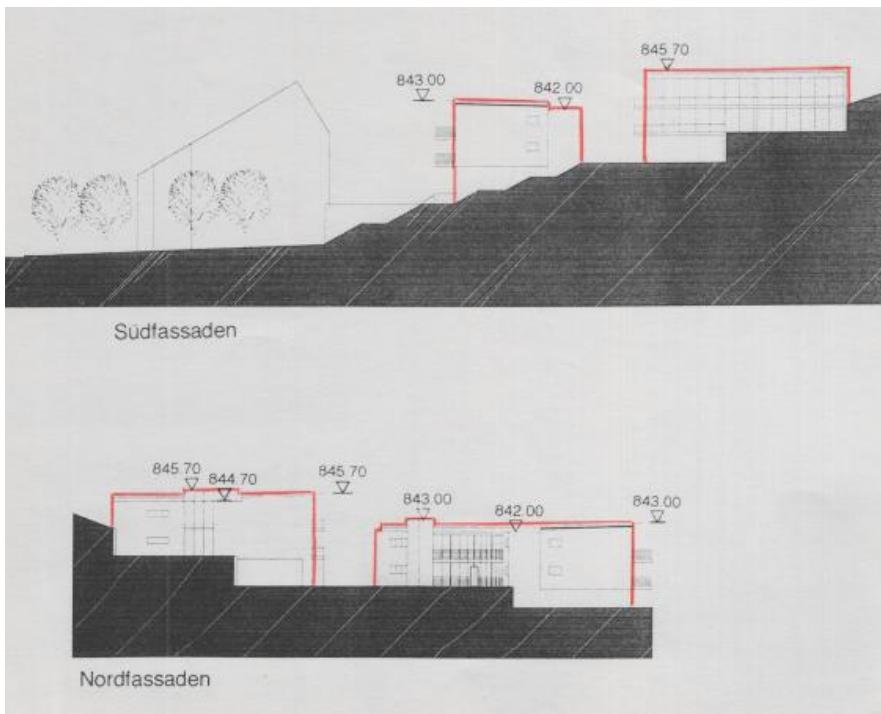
Festlegungen

- Umgrenzung Plangebiet
- Grundfläche Hauptbaute
- Grundfläche Untergeschoss
- Grundfläche Erschließungsbaute
- Grundfläche Nebenbaute
- Grundfläche Lift
- Baubereich Vorbau
- Innenhofbereich
- Freifläche
- Bereich Parkierung
- Umgebungsbereich Parz. Nr. 504
- Richtungspunkt Fussweg
- ▲ Hauszugang
- Veloräum
- Container

Hinweise

- | | |
|------------------------|-------------------|
| ■ Erschließungsstrasse | neu |
| ■ / ■ Bach | offen / eingedolt |
| — Höhenkurve | gew. Terrain |

Ansichten:



Der Gemeinderat möchte diese Parzelle zur Überbauung freigeben, damit die Baulücke im Quartier geschlossen werden kann und die Innenverdichtung zu neuem Wohnraum führt. Für ein moderates Wachstum sollte immer auch baufähiges Land zur Verfügung stehen.



3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführung stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

1. Der Veräusserung des Grundstücks Nr. 1360 für einen Kaufpreis von Fr. 3'200'000.00 wird zugestimmt.
2. Die Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren sind von den Vertragsparteien hälftig zu tragen.
3. Der Nettoerlös ist für künftige Infrastrukturprojekte zurückzustellen.

INFORMATION ZUR SCHULENTWICKLUNG DER SCHULSTANDORTE GRUB SG UND EGGERSTRIET

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	18
Ausgangslage	19
Folgende Schülerzahlen werden im Schuljahr 2022/23 ausgewiesen:	19
Kostenentwicklung und Finanzplanung der kommenden Jahre in Millionen Fr.:.....	19
Zusammenföhrung	20
Entwicklung der Schülerzahlen	20
Kostenentwicklung	21
Weiterentwicklung Standort Grub SG	21
Zyklus 1	21
Zyklus 2	23
Weiterentwicklung Standort Eggersriet	23
Zyklus 1	23
Zyklus 2	23
Chancen für alle	24
Zeitpunkt des Wechsels	24
Machbarkeit	24
Transport	24
Infrastruktur.....	26
Schlussbemerkungen.....	26
Kosteneinsparung bei einem sofortigen Zusammenschluss:.....	26
Kosteneinsparung bei einem mittel- oder langfristigen Zusammenschluss:.....	27
Pädagogische Chancen	27
Fazit des Gemeinderates und der Schulkommission.....	27
Konsultativabstimmung	27

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Eggersriet und Grub SG

Mit diesem Dokument halten Sie die Zusammenfassung einer mehrmonatigen Analyse der strategischen Ausrichtung für die Schulen Grub SG und Eggersriet in den Händen.

Dem Gemeinderat und der Schulkommission sowie auch der Lehrerschaft ist eine starke, in die Zukunft gerichtete Schule wichtig. Dabei ist verständlicherweise der Fokus bei allen Parteien etwas anders ausgerichtet. Achten die Lehrpersonen im Nahbereich auf einen guten Unterricht, indem alle Schülerinnen und Schülern gemäss ihren Stärken gefördert werden, ist der Gemeinderat daran interessiert, dass der Finanzbedarf der Einheitsgemeinde im Lot bleibt. Zum Auftrag des Schulpräsidenten gehört es, den Wandel in der Schule frühzeitig zu erkennen und optimale Lösungen für alle Parteien zu finden und zu definieren. Die Gesellschaft steht in einem raschen Wandel und es kommen immer neue Herausforderungen auf die Kinder zu. Der Schulträger muss solche Veränderungen frühzeitig erkennen und die Schülerinnen und Schüler entsprechend auf eine sich verändernde Welt vorbereiten.

Durch den geplanten Neubau in Eggersriet (die Standortentscheidung wird an der Bürgerversammlung vom März 2023 gefällt) wird die Schule für die kommenden Jahrzehnte wieder eine geeignete Hülle zur Umsetzung eines guten Unterrichts erhalten. Doch eine Hülle alleine nützt wenig. Guter Unterricht ist geprägt durch das pädagogische Geschick der Lehrpersonen.

Darum setzt die Schulkommission auf individuelle und gemeinsame Weiterbildungen der Lehrpersonen, um so am Puls der Zeit zu bleiben.

Die Schulkommission ist seit Beginn ihrer Amtszeit bemüht, möglichst zukunftsgerichtete Entscheide für die Gemeinde Eggersriet zu fällen. Deshalb wurde entschieden, an beiden Schulstandorten auf ein Doppelklassensystem zu wechseln. So wird eine engere Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen ermöglicht und die schwankenden Schülerzahlen können besser aufgefangen werden. Die Klassenorganisation verläuft konstanter und ruhiger. Dieses System wird ab dem Schuljahr 2023/24 vollständig umgesetzt sein.

Wenn etwas weiter in die Zukunft geblickt wird, kann festgestellt werden, dass die Klassenbestände in Eggersriet bei einem moderaten Bevölkerungswachstum von unter 2% an die Grenzen stossen werden. Das heisst, der Unterricht muss mittelfristig mit drei Doppelklassen in Eggersriet organisiert werden. Für die Gemeinde Eggersriet bedeutet das einen hohen finanziellen Mehraufwand. Zum heutigen Zeitpunkt unterhält die Gemeinde Eggersriet mit den Kindergärten vier Schulgebäude. In naher Zukunft fallen grössere Sanierungsarbeiten am Schulhaus Grub SG an. Die Fassadensanierung ist seit längerer Zeit ein Thema. Diese wurde zugunsten einer Gesamtlösung zeitlich hinausgezögert. Aus oben genannten Gründen wurde eine Analyse zur Optimierung der Schulstandorte Eggersriet und Grub SG ausgearbeitet.

Auf den folgenden Seiten können Sie die Fakten und Überlegungen sowie den Mehrwert für die einzelnen betroffenen Schulstandorte im Detail nachlesen. Mit diesem Schreiben soll aufgezeigt werden, warum nach detaillierter Prüfung aller möglichen Optionen eine Zusammenlegung des Zyklus 2 (3.–6. Klasse) auf den Schulstandort Eggersriet als einzige vernünftige Lösung erscheint. Der Zyklus 1 (Kindergarten – 2. Klasse) soll weiterhin an beiden Schulstandorten erhalten bleiben. Mit dem vorliegenden Gutachten möchte der Gemeinderat Ihnen die Grundlagen bieten, damit Sie einen Entscheid zum Zusammenschluss der Schulen Eggersriet-Grub SG im Zyklus 2 mittragen können.

Ausgangslage

Die Gemeinde Eggersriet hat 226 Schülerinnen und Schüler (Stand Oktober 2022) auf der Primarstufe. Diese werden in vier Schulgebäuden mit rund 30 Lehrpersonen in Teil- und Vollzeitpensen unterrichtet.

Im Zentrum von Eggersriet steht ein Primarschulhaus. Die beiden Kindergärten sind in einem nahegelegenen Einfamilienhaus untergebracht.

In Grub SG steht ein Primarschulhaus. Im Weiteren gibt es ein Mehrzweckgebäude mit einer Turnhalle, in welchem der Kindergarten und die Räumlichkeiten für textiles und technisches Gestalten untergebracht sind.

Folgende Schülerzahlen werden im Schuljahr 2022/23 ausgewiesen:

Stufe	Eggersriet	Grub SG
1. Kiga	21	4
2. Kiga	26	7
1. Klasse	18	5
2. Klasse	21	8
3. Klasse	18	4
4. Klasse	17	11
5. Klasse	27	8
6. Klasse	26	5

Kostenentwicklung und Finanzplanung der kommenden Jahre in Millionen Fr.:

Jahr	Finanzbedarf Schule Total ¹	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Schulgelder Oberstufe	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Schulbetrieb ¹ exkl. Oberstufe	Veränderung zum Vorjahr
2021	5.20		2.05		3.15	
2022	5.15	– 0.96 %	2.27	+ 10.80 %	2.88	– 8.61 %
2023	5.50	+ 6.80 %	2.48	+ 9.27 %	3.02	+ 4.85 %
2024	5.79	+ 5.27 %	2.73	+ 9.89 %	3.06	+ 1.48 %
2025	5.96	+ 2.94 %	2.73	+ 0.14 %	3.23	+ 5.42 %
2026	5.96	–	2.53	– 7.46 %	3.43	+ 6.30 %
2027	5.74	– 0.22 %	2.25	– 10.82 %	3.49	+ 1.55 %

¹ Betriebskosten Schule exkl. Liegenschaftsunterhalt und Investitionen

Zusammenfassung

Entwicklung der Schülerzahlen

Bereits heute sind in Eggersriet die Schülerzahlen sehr hoch und können in den nächsten Jahren nicht mehr mit je zwei Doppelklassen gestemmt werden. Eine weitere Doppelklasse pro Stufe wird notwendig werden.

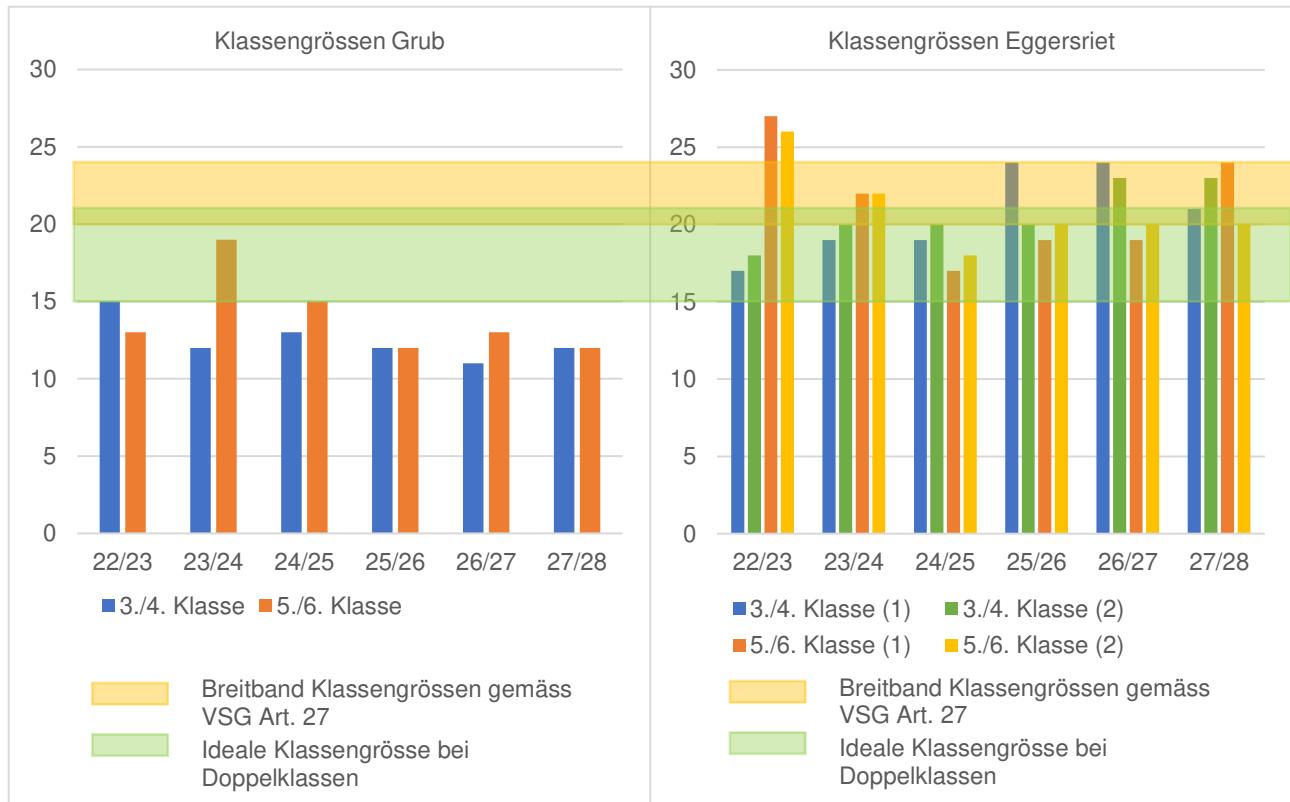
Die Schülerzahlen in Grub SG sind tief und werden auch in den nächsten Jahren kaum wesentlich ansteigen.

Mit einem Zusammenschluss der Schuleinheiten ab dem Zyklus 2 können ausgeglichene Klassen gebildet werden. Am Schulstandort Eggersriet müssten nicht zwei weitere Doppelklassen zusätzlich eröffnet werden. Auf den pädagogischen Mehrwert wird später eingegangen.

Stand Oktober 2022

Doppelklassen Eggersriet	22/23 ²		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		
3./4. Klasse	17	18	19	20	19	20	24	20	24	23	21	23	
5./6. Klasse	19	17	17	22	22	17	18	19	20	19	20	24	20

Doppelklasse Grub SG	22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28	
3./4. Klasse	15		12		13		12		11		12	
5./6. Klasse	13		19		15		12		13		12	



² Im Schuljahr 2022 / 2023 wurden aufgrund der hohen Schülerzahlen in Eggersriet drei Klassen gebildet für die 5. und 6. Stufe. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese im Diagramm in zwei Klassen dargestellt.

Kostenentwicklung

Der steigende Finanzbedarf der Schule in den kommenden Jahren ist vor allem auf die steigenden Schülerzahlen in der Oberstufe und die Umverteilung von Kantonsbeiträgen auf die Gemeinden zurückzuführen. Auf diese Kosten hat die Gemeinde Eggersriet keinen Einfluss. Dies sind sogenannte gebundene Ausgaben. Beim Betreiben aller vier Schulanlagen würde das Budget in Zukunft durch folgende wiederkehrende Mehrausgaben belastet werden:

1. Zwei beziehungsweise vier weitere Doppelklassen in Eggersriet
2. Abschreibung der Renovationskosten des Schulhauses Grub SG
3. Unterhaltskosten des Schulhauses Grub SG

Pro zusätzliche Klasse muss jährlich mit wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 150'000.00 gerechnet werden. Also beträgt der Aufwand bei vier neuen Klassen in Eggersriet rund Fr. 500'000.00 bis Fr. 600'000.00. Davon können Fr. 250'000.00 bis Fr. 300'000.00 durch einen Zusammenschluss abgefедert werden. Dazu kommen noch die Abschreibungskosten einer Renovation des Schulhauses Grub SG. Ohne Zusammenlegung werden die oben erwähnten Mehrkosten kompensationslos anfallen.

Ein dritter Kindergarten und eine weitere Doppelklasse auf der 1./2. Stufe werden in Eggersriet auch bei einem Zusammenschluss notwendig werden. Dies wird zu einem nicht auffangbaren, jährlichen Mehraufwand führen.

Weiterentwicklung Standort Grub SG

Zyklus 1

Im Gruberhof wird eine moderne Grundstufe Zyklus 1 eingerichtet. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten, der 1. und 2. Klasse soll durch die räumliche Nähe gefördert werden. Dies sieht auch der Lehrplan Volksschule so vor.

In einigen Kantonen wird der Zyklus 1 als Grundstufe oder Basisstufe angeboten. Dies hat für die Entwicklung der Kinder viele Vorteile (siehe Kasten unten). Mit den eher kleinen Schülerbeständen in Grub SG ist eine intensivierte Zusammenarbeit sowohl unter den Lehrpersonen wie auch unter den Kindern sinnvoll.

In den Räumlichkeiten im Gruberhof, welche heute durch das Fach textiles und technisches Gestalten genutzt werden, entstehen die Schulräume der 1./2. Doppelklasse. Der Innenhof kann umgestaltet werden, so dass ein überdachter und abtrennbarer Aussenraum entsteht. Dieser kann sowohl vom Kindergarten wie auch durch die 1./2. Doppelklasse für den Unterricht im Freien genutzt werden. Eine Erweiterung des sportlichen Aussenbereiches soll den Kindern auch während und nach der Unterrichtszeit eine attraktive Beschäftigung bieten.

Mit der grossen Turnhalle und der abtrennbarer Bühne bleibt der Gruberhof auch zukünftig für grössere Gemeindeanlässe und für die Vereine nutzbar.

<p>Lernverständnis</p> <ul style="list-style-type: none">• Ermöglicht es, die Freude der Kinder am Tun, an der Sache, an sich selbst und an der sozialen Umwelt zu wecken und aufrecht zu erhalten.• Gibt den Kindern Raum zur Selbstbestimmung und Selbststeuerung. In der Basisstufe sollen die Kinder auch Verantwortung für ihr Lernen übernehmen. Lernen ist ein Prozess, in dem die Kinder die Hauptakteure sind.• Geht auf das angeborene Bedürfnis der Kinder ein, ihre soziale und materielle Umwelt zu begreifen und zu hinterfragen.
<p>Beobachten – Beurteilen – Fördern</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Beurteilung ist in erster Linie förderorientiert ausgerichtet und umfasst alle Entwicklungs- und Lernbereiche.• Die Kinder lernen, sich selbst und andere zu beurteilen. Die Leistungsheterogenität ist für Lehrpersonen und Kinder eine Selbstverständlichkeit.• Es wird für alle Kinder mit individuellen Lernzielen gearbeitet.
<p>Unterrichtsorganisation und Lernumgebung</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Unterricht wird so organisiert, dass eine Altersdurchmischung stattfinden kann. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht am Alter).• Die Einteilung der Kinder in Lerngruppen erfolgt flexibel entsprechend den Lernfortschritten und dem Entwicklungsstand und ist nicht fix.• Es wird ein individuelles und vielfältiges Lernangebot geboten, ausgehend vom konstruktivistischen Lernverständnis.• Die Organisations- und Lehr-, Lernformen sind den Lernenden, den Zielen und den Inhalten angepasst. Das Lernangebot ist vielfältig.• Die Unterrichtsräume sind so eingerichtet, dass eine flexible Durchmischung der Kinder stattfinden kann und alle Materialien zugänglich sind.
<p>Spiel</p> <ul style="list-style-type: none">• Dem Spiel wird eine besondere Bedeutung beigemessen, da Spielen und Lernen als zusammen gehörend verstanden werden. Das Spiel hat eine Lernfunktion.• Durch das Spiel sollen bestimmte Ziele erreicht bzw. angestrebt werden.• Es wird sowohl dem Spielbedürfnis der jüngeren wie auch der älteren Kinder Rechnung getragen.• Das Spiel wird nicht als isolierte Tätigkeit betrachtet, sondern steht im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten.
<p>Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none">• In den Alltag integrierte Bewegung nimmt bei der Entwicklung 4- bis 8-jähriger Kinder einen grossen Stellenwert ein. In der Basisstufe wird diesem Bewegungsbedürfnis der Kinder Rechnung getragen.
<p>Zusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none">• Es arbeitet ein multiprofessionelles Team, das sich aus den Lehrpersonen für den Regelunterricht sowie (nach Bedarf) den Lehrkräften für den Spezialunterricht zusammensetzt. Das Team deckt gemeinsam den gesamten Unterricht sowie die zusätzliche Unterstützung und integrative Förderung gemäss den Bestimmungen über die <i>Besonderen Massnahmen</i> ab.• Der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der abnehmenden Stufe ist besondere Bedeutung beizumessen.• Die regelmässige Zusammenarbeit mit den Eltern ist Voraussetzung für eine gelingende schulische Entwicklung der Kinder.• Es haben unterschiedliche Wertvorstellungen Platz.
<p>Teameaching</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Teamteaching erweitert den Unterricht durch mehr Methoden- und Perspektivenvielfalt.• Teamteaching heisst, die Verantwortung für alle Kinder gemeinsam zu tragen.

Die Umsetzung der Qualitätsmerkmale muss bei einer Zusammenarbeit im Zyklus 1 den bestehenden Möglichkeiten angepasst werden.

Zyklus 2

Durch die Zusammenlegung sehen wir folgende Chancen:

- Durch die neue Durchmischung der Klassen aus Grub SG und Eggersriet ab dem Zyklus 2 erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre sozialen Kompetenzen zu verstärken. Zusätzlich kann auf schwierige Schülerkonstellationen niederschwellig reagiert werden. Kinder können so bei Bedarf verschiedenen Klassen zugewiesen werden und erhalten so neue Chancen.
- Die Fördermassnahmen, insbesondere auch die Begabtenförderung, können vielseitiger und an verschiedenen Wochentagen mit vergleichbaren Kosten angeboten werden. Somit können die Schulkinder am Standort Eggersriet von einem grösseren Gefäss profitieren. (Der Pensenpool für Fördermassnahmen wird durch den Kanton vorgegeben. Er berechnet sich anhand der Anzahl Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Schulstandorts.)
- Verschiedene Fachräume, wie zum Beispiel die Schulbibliothek, können von allen Kindern genutzt werden.
- Indem die Schulkinder mit dem Postauto einen Dorfwechsel machen, können sie entsprechend ihrer Entwicklung bereits frühzeitig mehr Eigenverantwortung übernehmen. Der Schritt in die Oberstufe – und damit nach St. Gallen – wird so langsam eingeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit den Mittagstisch im Familienzentrum in Eggersriet zu besuchen.
- Es ist angedacht, am Nachmittag eine Aufgabenhilfe anzubieten. Daran können sowohl die Gruber wie auch Eggersrieter Schulkinder teilnehmen. Somit besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben direkt in der Schule zu erledigen.
- Die Kinder können ein erweitertes Freizeitangebot (Musikstunden, Fussballverein etc.) in ihrer gewohnten Umgebung nutzen.

Weiterentwicklung Standort Eggersriet

Zyklus 1

Mit dem Neubau in Eggersriet, unabhängig ob am alten oder neuen Standort, wird analog dem Standort Grub SG eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und der 1. und 2. Klasse ermöglicht. Der Kindergarten soll im neuen Gebäude integriert werden. Bei steigenden Zahlen werden wir eine dritte Einheit eröffnen müssen.

Zyklus 2

Folgende positive Entwicklung hat ein Zusammenschluss der beiden Schulstandorte im Zyklus 2:

- Durch die kleineren Klassenbestände können die Schülerinnen und Schüler von einer höheren individuellen Förderung profitieren.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, das Angebot der Aufgabenhilfe zu nutzen.
- Das Fachwissen der Lehrpersonen kann besser ausgetauscht und genutzt werden, was den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.
- Durch die neue Klassenbildung ab dem Zyklus 2 erhalten die Kinder eine zusätzliche Gelegenheit, ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Chancen für alle

Die längerfristige Ausgabensteigerung im Bereich der Bildung kann somit ohne eine Qualitätseinbusse in der Schule gebremst werden. Nach Fertigstellung des Neubaus in Eggersriet und dem Ausbau im Gruberhof können alle Kinder von zeitgemäßen und attraktiven Schulräumen profitieren. Die Gemeinde Eggersriet kann durch eine starke und auf die Zukunft ausgerichtete Schule einen weiteren Standortvorteil erzielen. Dies wirkt sich insbesondere auch in Zeiten des Fachkräftemangels positiv auf die Gemeinde Eggersriet aus.

Es ist ein weiterer Schritt für den gesellschaftlichen Zusammenschluss unserer Gemeinde. Die Kinder wachsen freundschaftlich zu einer Gemeinschaft zusammen.

Zeitpunkt des Wechsels

Über den idealen Zeitpunkt der Zusammenführung wurde lange diskutiert und nachgedacht. Schliesslich wurde erachtet, dass die Umsetzung auf das Schuljahr 2024/25 ideal wäre. Somit bleibt genügend Vorlaufzeit, um den Wechsel entsprechend vorzubereiten. Die Lehrpersonen müssen zwingend in den Prozess eingebunden werden. Nicht nur für Sie als Familie ist dieser Schritt ein Entwicklungsschritt, sondern auch für die Mitarbeitenden der Schulen Eggersriet und Grub SG.

Machbarkeit

Verschiedene Faktoren wie der Schülertransport, die Räumlichkeiten, die Vorgaben der Schulzeiten, die Aufgabenhilfe und eine mögliche Mittagsverpflegung sind wichtige Eckpunkte zur gewinnbringenden Umsetzung des Zusammenschlusses. Zu allen Punkten konnten gute Lösungen gefunden werden.

Transport

Der Transport für die Schülerinnen und Schüler ab dem Zyklus 2 kann durch den bestehenden Postautobetrieb organisiert werden.

Aktuelle Schulzeiten seit Sommer 2022:

Vormittag: 08.00 – 11.40 Uhr

Nachmittag: 13.30 – 15.10 oder 16.10 Uhr

Schülertransporte Grub SG – Eggersriet / Eggersriet – Grub SG (gemäß bestehendem Fahrplan):

Morgen:

Grub SG ab 07.58 Uhr Eggersriet an 08.06 Uhr

Mittag:

Eggersriet ab 12.12 Uhr Grub SG an 12.18 Uhr

Nachmittag:

Grub SG ab 13.10 Uhr Eggersriet an 13.18 Uhr

Eggersriet ab 15.52 / 16.52 Uhr Grub SG an 15.58 / 16.58 Uhr

Angepasste Schulzeiten ab Zusammenschluss:

Vormittag: 08.15 – 11.55 Uhr

Nachmittag: 13.30 – 15.10 oder 16.10 Uhr

Bemerkungen:

- Um mit dem Postauto über Mittag nach Grub SG nach Hause zu gehen, ist die Zeit für einzelne Schülerinnen und Schüler zu knapp.
- Schülerinnen und Schüler aus Grub SG, die über Mittag nicht nach Hause gehen, können im bestehenden Familienzentrum zu einem vergünstigten Beitrag verpflegt werden. Die Höhe des Betrages wird im Rahmen des Budgets definiert.
- Nach Schulschluss am Nachmittag besteht eine Wartezeit von 40 Minuten. Während dieser Zeit soll eine Aufgabenstunde angeboten werden.
- Spätere Schulschlusszeiten sind aufgrund von Vereinstätigkeiten und Musikunterricht nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler aus Grub SG erhalten ein Jahresabo für den Postautobetrieb.

Auszug Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen:

Art. 19bis* Mittagstisch

*¹ Der Schulträger bietet den Schülerinnen und Schülern über Mittag bedarfsgerecht eine gesunde Verpflegung oder einen Aufenthaltsraum an, in dem diese eine mitgebrachte Verpflegung einnehmen können, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt. **

*² Der Rat kann von den Eltern einen Beitrag an die Kosten verlangen. **

Art. 20* Zusätzliche Angebote

*¹ Der Schulträger sorgt für:**

- a)* *den Transport von Schülerinnen und Schülern mit unzumutbarem Schulweg. Hat die politische Gemeinde oder der Schulträger einen Mittagstisch eingerichtet, besteht kein Anspruch auf einen Transport vor dem Mittag nach Hause und nach dem Mittag zur Schule zurück;*
- b) ...
- c) *die Betreuung der Schülerinnen und der Schüler während Mittagstisch und Wartezeiten.*

Infrastruktur

Gruberhof:

Im Gruberhof gibt es einen gut ausgebauten Kindergarten, eine grosse Einfachturnhalle sowie ein Zimmer für den textilen und ein Zimmer für den technischen Unterricht.

Die 1./2. Doppelklasse kann ohne grosse räumliche Anpassungen im Gruberhof integriert werden. Das Zimmer für den textilen Unterricht kann als Klassenzimmer umfunktioniert werden. Da nur noch eine Klasse den textilen Unterricht besucht, kann dieser Raum auch weiterhin für diesen Zweck genutzt werden. Das Zimmer für den technischen Unterricht kann als Projektraum (Malatelier, technischer Unterricht) genutzt werden. Das Lehrerzimmer kann im Küchenbereich des Kindergartens integriert werden. Der bestehende Materialraum anschliessend an den Werkraum wird zu einem kleinen Arbeitsraum mit Kopierer umfunktioniert.

Bemerkungen:

Wie bereits anfangs geschrieben, wird bei Aufhebung des Schulhauses Grub SG ein Angebot für die Kinder von Grub SG im Aussenbereich des Gruberhofes entstehen (z.B. Skaterpark, Hartplatz oder Fussballwiese, Sitzgelegenheiten, überdachter Vorplatz). Die Investitionen, welche durch den Frauenverein getätigt wurden, sind so gemacht, dass sie auch am Standort Gruberhof integriert werden können.

Schulhaus Eggersriet:

Die bestehenden Raumverhältnisse reichen für einen Zusammenschluss nicht aus. Es werden zwei Schulzimmer sowie ein zusätzlicher Gruppenraum benötigt. Dies erfolgt durch vorübergehende Umstrukturierungen im Schulhaus Eggersriet. In der Neubauplanung sind genügend Räume eingeplant, da in Eggersriet sowieso in naher Zukunft mit je drei Doppelklassen pro Stufe geplant werden muss. Dementsprechend handelt es sich hierbei lediglich um eine temporäre Herausforderung.

Schlussbemerkungen

Kosteneinsparung bei einem sofortigen Zusammenschluss:

- Mit den aktuellen Schülerzahlen (Stand Oktober 2022) ist eine Einsparung nicht relevant.
- Bei einem Zusammenschluss fallen schätzungsweise folgende jährliche Kosten an:
Fr. 17'500.00 Transportkosten
Fr. 15'000.00 Aufgabenhilfe
Fr. 12'000.00 Vergünstigung Mittagstisch
Dieser Kostenaufwand würde mit den tieferen Betriebskosten aufgefangen werden.

Kosteneinsparung bei einem mittel- oder langfristigen Zusammenschluss:

Die Einsparungen können erheblich werden, denn:

- Sobald das Schulhaus Grub SG renoviert werden muss, könnten die kantonalen Auflagen gleich wie beim Schulhaus Eggersriet ausfallen und es müsste über einen Neubau nachgedacht werden.
- Bereits moderate Renovationen benötigen grössere finanzielle Ressourcen. So wurde bereits in den vergangenen Strukturen (Schulrat) über eine Sanierung der Fassade nachgedacht.
- Beim Wachstum von 2 % werden die Klassen in Eggersriet zu gross und zwei Doppelklassen reichen nicht mehr aus. Es müsste eine dritte Doppelklasse in Eggersriet eröffnet werden. So müssten über beide Standorte vier Doppelklassen in der 3./4 Klasse und vier Doppelklassen in der 5./6. Klasse geführt werden.
- Bei einer Zusammenführung der beiden Schulstandorte kann dieses Wachstumsszenario aufgefangen werden und es bleibt über längere Zeit bei maximal drei Doppelklassen. Bereits heute sind die Klassenbestände in Eggersriet teilweise sehr hoch.

Pädagogische Chancen

- Die Überlegungen zum pädagogischen Mehrwert wurden bereits ausführlich erläutert.
- Eine Zusammenführung würde die Klassengrössen entlasten und die Kinder würden somit einen Mehrwert beim Lernen im Schulalltag erfahren.
- Ressourcen für unterstützende Massnahmen können besser eingesetzt werden.
- Die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden kann einfacher umgesetzt werden.

Der Zyklus 1 (Kindergarten bis zweite Klasse) kann zusammenwachsen. Dadurch können die Anforderungen des Lehrplans Volksschule optimal umgesetzt werden.

Fazit des Gemeinderates und der Schulkommission

Aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit der Faktenlage sind der Gemeinderat und die Schulkommission zur Überzeugung gelangt, dass eine Zusammenführung der beiden Schulstandorte Grub SG und Eggersriet ab dem Zyklus 2 zu begrüssen sei.

Konsultativabstimmung

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgenden Antrag im Sinne einer Konsultativabstimmung:

1. Vom Bericht von Gemeinderat und Schulkommission zur Weiterentwicklung der Schulstandorte wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.

